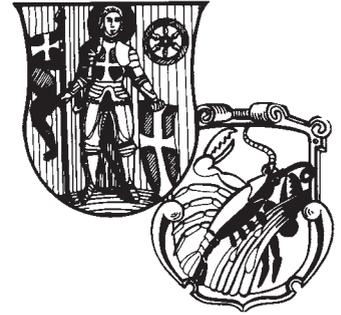
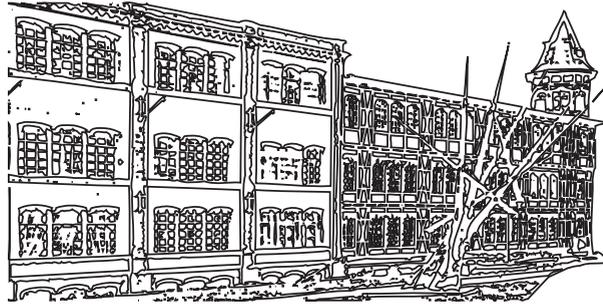


PS

POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT DER GEMEINDE ICHTERSHAUSEN

Rehestädt - Thörey - Eischleben - Ichtershausen

17. Jahrgang - Dienstag, den 5. April 2011

Nummer 4

Frohe Ostern

Ein frohes Osterfest und
geruhsame Feiertage
im Kreise Ihrer Familie
wünschen Ihnen

Uwe Möller
Bürgermeister

Klaus von der Krone
Ehrenbürgermeister



Drunten an der Gartenmauer
hab' ich 'sehn das Häselein lauern.
Eins, zwei, drei: legt's ein Ei,
lang wird's nimmer dauern.

Kinder, lasst uns niederducken!
Seht ihr's ängstlich
um sich gucken?
Ei, da hüpf't's und dort schlüpft's
durch die Mauerlucken.

Und nun sucht in allen Ecken,
wo die schönsten Eier stecken,
rot, blau und grün und grau
und mit Marmelflecken.

Friedrich Güll (1812-1879)

ICHTERSHAUSEN FEIERT

6./7. Mai NADELWERK ICHTERSHAUSEN

Herzlich Willkommen!

Auf diesem Wege möchten wir, die Mitglieder des Kulturvereins Ichttershausen e.V., Sie recht herzlich zum großen Festwochenende in das Nadelwerksgelände einladen.



„Ichttershausen feiert“ - ist eine Traditionsveranstaltung, welche nun mehr zum dritten Mal durchgeführt wird. Das Event wird im Rahmen der Kürung der „Thüringer Nadelprinzessin“ alle zwei Jahre im Mai durchgeführt. Mit dieser Veranstaltung soll die Kultur und die Traditionen des Ortes gepflegt und ausgebaut werden.

Zahlreiche Hoheiten aus Thüringen und den angrenzenden Bundesländern haben sich zum **Hoheitentreffen** angemeldet. Höhepunkt ist die Krönung der 2. Thüringer Nadelprinzessin aus Ichttershausen.



Glasprinzessin Lauscha



Zum 3. **Zweirad- & Oldtimertreffen** werden wieder zahlreiche historische Fahrzeuge dabei sein.

Die große „Antenne Thüringen Discoparty“

mit den Moderatoren Jens May und Wenke Weber, sowie die Top Künstler **„Stamping Feet“** - Das Trommelgewitter aus Berlin und die **„Da Rookies“** - Die Weltmeister im Break Dance werden den Besuchern am 07. Mai ab 19.00 Uhr richtig einheizen!



Tagesveranstaltungen:
Eintritt frei

Abendkasse:

Freitag: bis 22.00 Uhr 4,00€
ab 22.00 Uhr 5,00€
Samstag: bis 21.00 Uhr 7,00€
ab 21.00 Uhr 8,00€

Kartenvorverkauf ab sofort

Bibliothek Ichttershausen
Lotto & Schreibwaren Schmidt
RBA Bustreff Arnstadt

Samstag: 6,00 €
Freitag/Samstag: 10,00 €

Programmablauf

Freitag, 06. Mai

21.00 Uhr

„**MAIBEAT**“ - Große Disconacht mit Dj's

Special Guest:

„**Tommy Sixx**“ - Lokschuppen Arnstadt

„**Crunsttime**“ - Leipzig

„Die Besten Beats von Heute“



Samstag, 07. Mai

10.00 Uhr

Musikalischer Frühschoppen mit Musikkapellen - Präsentation der angereisten Oldtimer und **Sonderausstellung** - „militärhist. Oldtimer, NVA, SMH, GST & VP“

13.00 Uhr

Umzug mit der Maibaumspitze und Oldtimern durch Ichttershausen

14.00 Uhr

Feierliche Eröffnung durch den Bürgermeister und Ehrengäste
Traditionelles Maibaumsetzen

14.30 Uhr

Präsentation der „Thüringer Hoheiten“ Krönung der „2. Thüringer Nadelprinzessin“
Showeinlagen der **„Magic Line Dancer Ichttershausen“**
Prämierung der Zweiräder und Oldtimer

16.00 Uhr

„**Königliche Autogrammstunde**“ mit allen angereisten Hoheiten

17.00 Uhr

Ende der Nachmittagsveranstaltung

19.00 Uhr

„**Antenne Thüringen Discoparty**“ mit **Jens May** und **Wenke Weber**
DJ's, Promotionteam, Gewinnspiele, Lightshow, uvm.



Special Guest:

* „**Stamping Feet**“ -

Das Trommelgewitter aus Berlin

* „**Antenne Thüringen Allstars**“

* „**Da Rookies**“ -

Die Weltmeister im Break Dance



Schirmherren: Dr. Benno Kaufhold, Landrat des Ilm-Kreis und Tankred Schipanski, Mitglied des Bundestages

Osterfeuer in Eischleben

Donnerstag, 21. April 2011, ab 19.00 Uhr

Sportplatz Eischleben

Musik: „DJ Toralf“

Holzufuhr erfolgt nur über die Gothaer Straße
Holzulieferung:

Montag, 18.04.11 16:00 - 20:00 Uhr

Dienstag, 19.04.11 17:00 - 20:00 Uhr

Feuerwehrverein Eischleben e.V.

Osterfeuer

**Der Verein der Freiwilligen Feuerwehr
Ichttershausen
lädt herzlich**

zum 13. Osterfeuer

am 21. April 2011

auf dem Festplatz hinterm Sportzentrum ein.

Beginn: 18.30 Uhr

Treffpunkt: ab Nadelwerk

Für das leibliche Wohl ist wie immer
bestens gesorgt.

Der Vorstand

Amtlicher Teil

Artikel 2

§ 3

In-Kraft-Treten

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 01.01.2011 in Kraft.

Ichnershausen, 24.03.2011
Gemeinde Ichnershausen

Möller
Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 2. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses für **Donnerstag, den 05.05.2011, 19:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung** Ichnershausen recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 2. öffentlichen Sitzung - Drucksache-Nr. HA-003/11
5. Abarbeitung Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 16.05.2011
6. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. HA-004/11 - Bestätigung (Benehmen) der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 16.05.2011

Möller
Bürgermeister

II.

1. Mit Beschluss Nr. 006/11 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichnershausen die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ichnershausen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes hat mit Schreiben vom 23.03.2011 die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ichnershausen geprüft.

III.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Ichnershausen, 24.03.2011

Möller
Bürgermeister



Gemeinde Ichnershausen
Der Gemeinderat

Drucksache-Nr.: 006/11
Ausfertigungsdatum: 01.03.2011

Beschluss-Nr.: 006/11

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichnershausen in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2011 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichnershausen beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ichnershausen
2. Die Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
4. Der Beschluss und die Satzung sind nach rechtsaufsichtlicher Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde Ichnershausen „PS-Postsriptum“ bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:.....	17
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:.....	17
anwesende Gemeinderäte:.....	15
davon Stimmberechtigte:.....	15
Ja-Stimmen:.....	15
Nein-Stimmen:.....	-
Stimmhaltungen:.....	-

Möller
Bürgermeister (Siegel)

Wenzel
Schriftführerin

Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung

zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ichnershausen

I.

1. Änderungssatzung

zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde

Ichnershausen
vom 24.03.2011

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 S. 33), zuletzt geändert durch Art. 15 der VO vom 11.12.2001 (GVBl. 2002, S. 92) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichnershausen am 28.02.2011 nachstehende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

1. Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro.
2. Der Wehrführer von Ichnershausen erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,00 Euro und die Wehrführer von Eischleben, Thörey und Rehestädt erhalten jeweils 80,00 Euro.
3. Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält der Vertreter des Wehrführers von Ichnershausen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro und die stellvertretenden Wehrführer von Eischleben, Thörey und Rehestädt jeweils 40,00 Euro.
4. Nimmt der ständige Vertreter i. S. von Abs. 3 die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFwEntschVO.
5. Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

- Jugendfeuerwehrwart	
Ichnershausen + Ortsteile	60,00 Euro
- Gerätewart	
Ichnershausen + Thörey	50,00 Euro
Eischleben, Rehestädt	40,00 Euro

Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 24.03.2011

Beschluss-Nr. 011/11

Bestätigung der Tagesordnung der 2. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.03.2011

Abstimmungsergebnis:

14 anwesende Gemeinderäte
14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 012/11

Der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen bestätigt das Protokoll für die 1. öffentliche Sitzung vom 28.02.2011

Abstimmungsergebnis:

14 anwesende Gemeinderäte
13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 013/11

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen bestätigt die Ausführung des Feuerwehrgerätehauses Eischleben unter folgenden Maßgaben:

Errichtet werden sowohl ein Komplex für die Feuerwehr (Fahrzeughalle mit 2 Stellplätzen, Umkleiden, Duschräume, Büro, Küche, Schulungs- und Lagerräume), als auch ein entsprechender Sozialtrakt für den Sport (Umkleiden, Duschen, Schiedsrichterraum, Wäscheraum) jeweils mit eigenem Zugang.

Weiter werden 2 Außentoiletten für Besucher errichtet.

Die hierzu notwendigen finanziellen Mittel werden im Nachtragshaushalt bereitgestellt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister den Auftrag, die Planung und den Bau einer Photovoltaikanlage in Auftrag zu geben. Fördermittel sind bei der Thüringer Aufbaubank zu beantragen. Der Gemeinderat genehmigt hierzu eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 8700.9400 in Höhe von 167.000 EUR.

3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

14 anwesende Gemeinderäte
11 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 014/11

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen beschließt auf Empfehlung des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses den Bebauungsplan „Gewerbepark Ichttershausen/Thörey, 3. Änderung zu ändern.

Die Änderung beinhaltet die Umnutzung auf dem Flurstück Nr. 334/3 zum Spielcasino.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, Antragsteller, einen Durchführungsvertrag, in dem er alle Planungskosten übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

14 anwesende Gemeinderäte
12 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 015/11

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 0010.6300 - Begegnungen und Partnerschaften in Höhe von 800,00 EUR.

Die Deckung erfolgt aus Entnahmen der Rücklage.

2. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

3. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

14 anwesende Gemeinderäte
12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Bekanntmachung gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist

I. Umlegungsbeschluss

Gemäß § 47 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 der Verordnung vom 15. Dezember 2009 (GVBl. S. 786) wird für das Baugebiet des Bebauungsplans „Industriegebiet Erfurter-Kreuz-West“ die Umlegung eingeleitet.

Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung:

„Erfurter-Kreuz West“.

Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch das Flurstück 466/2 der Gemarkung Thörey Flur 4,

Im Osten: durch die westliche Grenze der Landstraße L 1044,

Im Süden: durch die Grenze zur Gemarkung Arnstadt, Flur 5

Im Westen: durch den Rehestädter Weg (K 13), die Flurstücke 110/2, 111, 120, 121, 122, 130, 123/2 und 128 der Gemarkung Rehestädt Flur 2, sowie im weiteren Verlauf die Flurstücke 385, 246/2, 245/2, 244, 243 und 242 der Gemarkung Rehestädt Flur 4.

Die Abgrenzung des Umlegungsgebietes ist zusätzlich in dem beigefügten Übersichtsplan zum Verfahrengbiet dargestellt. Eine Bestandskarte in der alle von der Umlegung betroffenen Flurstücke nachgewiesen sind, wird öffentlich ausgelegt (siehe Abschnitt VI. dieser Bekanntmachung).

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:

Gemarkung:	Rehestädt	Grundbuchbezirk:	Rehestädt
Flur:	2		
Flurstücke:	96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110/1, 131, 132;		

Gemarkung:	Rehestädt	Grundbuchbezirk:	Rehestädt
Flur:	3		
Flurstücke:	142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185/2, 186/2, 187/2, 188/2, 189/2, 190/2, 191/2, 192/2, 193/2, 194/2, 195/2, 196/2, 197/2, 198/2, 199/2, 200/2, 201/2, 202/2, 203/2, 204/2, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226/7, 227, 228, 229, 230, 231;		

Gemarkung:	Thörey	Grundbuchbezirk:	Thörey
Flur:	4		
Flurstücke:	157/10, 191/1, 191/2;		

Gemarkung:	Ichttershausen	Grundbuchbezirk:	Ichttershausen
Flur:	3		
Flurstücke:	514, 515, 516/4;		

Gemarkung:	Ichttershausen	Grundbuchbezirk:	Ichttershausen
Flur:	6		
Flurstücke:	1028/4, 1028/5, 1028/80, 1028/82, 1028/84, 1028/86, 1028/88, 1028/91, 1028/92, 1028/95, 1028/98, 1028/101, 1030;		

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke teilweise einbezogen:

Gemarkung:	Thörey	Grundbuchbezirk:	Thörey
Flur:	4		
Flurstücke:	469/2, 158/2, 158/4, 449/2, 190/2;		

Gemarkung:	Ichttershausen	Grundbuchbezirk:	Ichttershausen
Flur:	3		
Flurstücke:	513/2, 516/10, 597/4;		

II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,

2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück, persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt sowie
4. die Gemeinde Ichtershausen
5. unter den Voraussetzungen des § 55, Abs. 5 BauGB die Bedarfsträger und
6. die Erschließungsträger

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht.

Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei dem Umlegungsausschuss anzumelden.

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens ist es erforderlich, dass eventuelle Erben, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, ihre Eigentumsrechte durch Vorlage des Erbscheins oder des Testaments geltend machen und die Berichtigung des Grundbuchs beantragen. Beteiligte, die durch Erbfolge das Eigentum an Grundstücken erlangt haben, können binnen zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalls eine gebührenfreie Grundbuchberichtigung beantragen.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt. Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist. Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB)

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Un-

terhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV. Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

Die Vermessungsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Falko Hüter, Weimariische Straße 54, 99326 Stadtilm nimmt nach § 6 ThürUaVO die Aufgabe der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses wahr.

V. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetz zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen und ähnliche Arbeiten auszuführen. Die Arbeiten zur Vorbereitung des Verfahrens beginnen mit dem Erscheinen dieser Bekanntgabe.

VI. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt sind, werden zu einem späteren Zeitpunkt nach Bestandskraft des Umlegungsbeschlusses bei der Gemeindeverwaltung Ichtershausen offen gelegt. Der Offenlegungstermin wird öffentlich bekannt gegeben.

VII. Allgemeinverfügung bezüglich der Bekanntmachung

Nach § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 699) gilt diese öffentliche Bekanntmachung mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. In diesem Fall ist das Mittwoch der 6. April 2011.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss und die vorbereitenden Maßnahmen kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Ichtershausen, der Vermessungsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Falko Hüter, Weimariische Straße 54, 99326 Stadtilm schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Ichtershausen, den 17.03.2011

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Dipl.-Ing. (FH) Falko Hüter

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

(Siegel)



Impressum:

„POSTSKRIPTUM“
„Amtsblatt der Gemeinde Ichtershausen“

Herausgeber: Gemeinde Ichtershausen, Erfurter Str. 42, 99334 Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.ichtershausen.de, info@ichtershausen.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
 Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

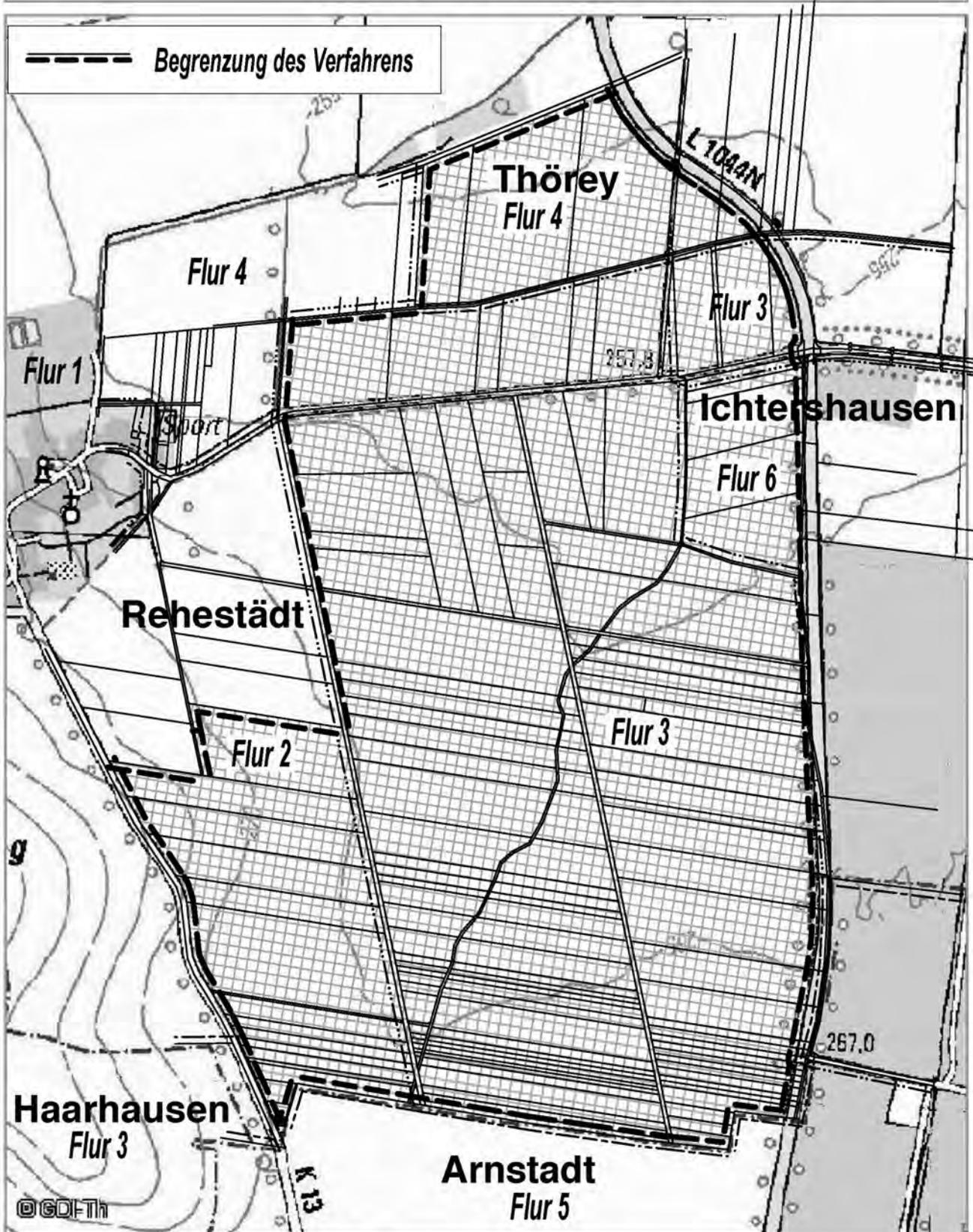


Thüringer Ministerium für Bau,
Landesentwicklung und Verkehr

Geoproxy Kartenauszug

Übersichtsplan Verfahrensgebiet "Erfurter-Kreuz-West"

----- Begrenzung des Verfahrens



© GDI-Th

Der vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener grundstücks- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung dar, so dass eine rechtsverbindliche Auskunft daraus nicht abgeleitet werden kann.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Woche der erneuerbaren Energien im ILM-Kreis

02. - 07. Mai 2011

Bürgerinformationsabend in Ictershausen

Dienstag, den 03. Mai, 19:00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung

Die Referenten (vorläufig):

Herr Minister Jürgen Reinholz

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Natur

„Strategien der Landesregierung im Agenda 21 Prozess“

Dr. Matthias Peschke

MasdarPV GmbH, Ictershausen

„aktuelle Unternehmensentwicklung vor Ort“

Uwe Möller

Bürgermeister

„Solargemeinde Ictershausen“

Dipl.-Ing. Peter Kraut

AT&S Technologie, Arnstadt

„Hybridmodule - Die Kraft der Sonne doppelt nutzen“

Alle Einwohner sind herzlich eingeladen.



unter dem Motto:

„Erneuerbare Energien - nachhaltig leben“

im Rahmen des Regionalen AGENDA 21-Prozesses in unserem Landkreis

Schirmherr: Landrat Dr. Benno Kaufhold

Koordinierung und Organisation

Regionales Agenda 21- Büro ILM-Kreis im Energie- u. Umwelt-

park Thüringen e.V. Ilmenau

98693 Ilmenau, Knebelstraße 7

Telefon: 03677 / 87 18 80, Fax: 03677 / 20 81 615,

E-Mail: agenda21@eut-ev.de

Energie & Umwelt e.V. Ilmenau

98693 Ilmenau, Wetzlarer Platz 1

Telefon: 03677 / 8410 54, Fax: 03677 / 84 42 46.

E-Mail: euev@ik-is.de

Umwelt-Medien-Zentrum der IG Stadtökologie Arnstadt e.V.

99310 Arnstadt, Schönbrunnstraße 8

Telefon: 03628 / 64 07 23, Fax: 03628 / 74 62 83.

E-Mail: arnstadt@grueneliga.de

Alle Veranstaltungen sind öffentlich!

Programm

Stand der Planung per 18.03.2011

Ausstellungseröffnung

Dienstag, 26.04., 15:00 Uhr im Landratsamt ILM-Kreis Arnstadt

Wanderausstellung zum Thema „Material - und Rohstoffeffizienz in Thüringer Unternehmen“ des Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen. Gemeinsame Geschäftsstelle im Verband der Wirtschaft Thüringens e.V. Ausstellungstermin 26.04. - 12.05.2011

Offizielle Eröffnung

Montag, 02.05., 13:00 Uhr in der Firma Sunways Production GmbH in Arnstadt

Vier Referate aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung (siehe gesonderten Ablaufplan)

Bürgerinformationsabend

Dienstag, 03.05., 19:00 Uhr, Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ictershausen

Hauptreferent ist Herr Minister Reinholz, TMLFUN

6. Schul-Energie-Tag

Mittwoch, 04.05., 9:30 Uhr - 14:00 Uhr, Regelschule Geraberg/Geratalhalle

Ganztägige Praxisbörse, Exkursionen, Verteidigungen von Beleg- bzw. Projektarbeiten von Schülern, Präsentation und Auszeichnung der im Solarbauwettbewerb entstandenen Solarmobile

Offizielle Einweihung des Photovoltaik Bürgerkraftwerks

auf dem Campus der TU Ilmenau, Mittwoch, 04.05., 17:00 Uhr, Mensa Ehrenberg, Max-Planck-Ring 1, TU Ilmenau, verantwortlich: studentisches Team „Solarkraft Ilmenau“

Unternehmerstammtisch

Mittwoch, 04.05., 18:00 Uhr, Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau, Ehrenbergstr. 11

Filmvorführung mit anschließender Podiumsdiskussion

Donnerstag, 05.05., 19:00 Uhr, Hotel „Henne“, Riedplatz, Arnstadt

Film „Die 4. Revolution - Energy Autonomy“

Informations- und Beratungstag zu Erneuerbaren Energien

Freitag, 06.05., 10:00 Uhr - 15:00 Uhr, Großbreitenbach, Ilmenauer Straße (auf dem Gelände der Frauengruppe)

Abschlussveranstaltung

Samstag, 07.05., ab 9:00 Uhr, ganztags, Fußgängerzone Stadtmitte Ilmenau

Info-Ständen, Handwerkermarkt,

Ausstellung der Solarmobile und Wettrennen der eingereichten Solarautos der Schüler aus dem ILM-Kreis bei Intersport Prediger im City-Kaufhaus, Friedrich-Hofmann-Str 4-6

Geführte Bustour

Samstag, 07.05., ab 8:00 Uhr ab Ilmenau und 8:30 Uhr ab Arnstadt

Exkursion mit dem Bus durch den ILM-Kreis zu 5 Objekten der Nutzung erneuerbarer Energien

Stationen sind:

- Alte Försterei Arnstadt. Solarthermie;
- Firma Sunways Production GmbH in Arnstadt, Werksbesichtigung;
- Regelschule 1 und Grundschule „Dr. Harald Bielfeld“, Goethestraße 32, Arnstadt, PV-Anlage; Windpark Wüllersleben;
- Fraunhofer Anwendungszentrum Systemtechnik (Fraunhofer AST), Am Vogelherd 50, Ilmenau

mit Ziel Fußgängerzone Stadtmitte Ilmenau zur Abschlussveranstaltung. Beginn 14:00 Uhr

Rückfahrt nach Arnstadt ca. 15:30 Uhr

Ab sofort turboschnelles Surfen in Ictershausen

- USB-Sticks zur Nutzung des mobilen Breitband-Internets verfügbar
- LTE-Zuhause-Tarife bereits ab 29,99 Euro

Ictershausen, 18. März 2011. Vodafone startet in Ictershausen die neue mobile Breitbandtechnik LTE und damit das „Internet für alle“. Diese Ortschaft gehört zu den ersten bisher unterversorgten Gemeinden, die der Telekommunikationsanbieter ab sofort mit dem neuen Turbo-Internet versorgt. Gleichzeitig hält Vodafone bereits jetzt schon die passende Hardware bereit. Die LTE-Surfsticks ermöglichen den Zugang zum neuen schnellen Internet über eigene Notebooks oder PCs. LTE-Zuhause-Tarife gibt es bereits ab 29,99 Euro monatlich.

„Leistungsfähige Netze sind die Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige Informationsgesellschaft. Der Zugang zum Breitbandinternet überall und für alle ist ein wichtiger Standortfaktor. Wir brauchen eine flächendeckende High-Tech-Infrastruktur“, so Jörg Titz, Regionalleiter Privatkundengeschäft der Vodafone-Niederlassung Ost. „Wir haben heute Ictershausen an die Datenautobahn angeschlossen. Weitere Gemeinden in Deutschland folgen im Wochenrhythmus.“

Die Kosten für den LTE-Surfstick liegen zur Einführung nach einer einmaligen Zahlung ab einem Euro bei 2.50 Euro pro Monat. Den „LTE Zuhause Internet“ Tarif gibt es bei Vodafone schon ab 29,99 Euro. Hierin enthalten ist ein Breitbandzugang mit bis zu 3,6 Megabit pro Sekunde. Für alle, die noch schneller ins Web möchten, gibt es Tarife mit Datenraten von bis zu 7,2 Megabit pro Sekunde für 39,99 Euro, bis zu 21,6 Megabit pro Sekunde für 49,99 Euro und mit einer Geschwindigkeit von bis zu 50 Megabit pro Sekunde für 69,99 Euro pro Monat.

Weitere Informationen zu den neuen LTE-Tarifen und der Hardware gibt es unter www.vodafone.de/turbo-internet und über die Hotline 0800-1070074. Außerdem können sich alle Interessierten schon jetzt anmelden, um automatisch Informationen zum Ausbaustart in ihrer Region zu erhalten und zu den ersten zu gehören, die vom Turbo-Internet profitieren. Auf der Webseite finden Kunden alles Wissenswerte zur Technik und deren Vorteile sowie Antworten auf die häufigsten Fragen zur neuen Mobilfunkgeneration.

Pressekontakt:

Bernd Hoffmann +49(0)211533-6637

2. Wirtschaftsfrühling Arnstadt am 30. April in der Stadthalle Messe für Berufe und Perspektiven

Am 30. April 2011 laden die Agentur für Arbeit Arnstadt, das Jobcenter Ilm-Kreis und die Stadt Arnstadt zum **zweiten Wirtschaftsfrühling in die Stadthalle Arnstadt** ein. Von **10 bis 16 Uhr** geht es um den Wirtschaftsraum Arnstadt und das Gewerbegebiet „Erfurter Kreuz“ und die vielfältigen beruflichen Per-

spektiven in der Region. Für Jobsuchende, Arbeitgeber, Jugendliche und Familien - der Wirtschaftsfrühling bietet für jeden etwas. Unternehmenspräsentationen, Bewerbungsgespräche, Service und Beratung sowie Vorträge runden den Tag ab.

Über 40 Unternehmen der Solar- und Metallbranche, aus Handwerk und Industrie stellen sich vor. 940 offene Stellen bringen die Unternehmen zur Besetzung in diesem Jahr mit. Dazu kommen 160 Ausbildungsstellen für Schulabgänger. Der Wirtschaftsfrühling ist die regionale Messe zur Kontaktaufnahme für Jobsuchende und Jugendliche. Arbeitgeber können Netzwerke knüpfen und ausbauen sowie potentielle Mitarbeiter und Azubis kennenlernen. Im vergangenen Jahr nutzten 1.800 Ausbildungs- und Jobsuchende sowie Rückkehrer die Messe, um sich über berufliche Perspektiven in der Region zu informieren. Und der Wirtschaftsfrühling bietet Spiel und Spaß. So konnten der Arnstädter Bierrufer gewonnen werden. Für das leibliche Wohl sorgt die Stadtbrauerei Arnstadt. Der Eintritt ist frei.

Vortragsprogramm

Vortragsraum 1:

- 10.15 Uhr Berufsausbildung & Studium im Handwerk - wie geht das?
- 11.15 Uhr ThAFF - Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung
- 12.15 Uhr Perspektiven der Photovoltaik als Wirtschafts- und Arbeitsfaktor in Thüringen
- 13.15 Uhr Bewerbungstipps vom Profi
- 14.15 Uhr ServiceQualität Deutschland in Thüringen
- 15.15 Uhr Sprungbrett in die Zukunft - Ihr Quereinstieg in die Tourismusbranche

Vortragsraum 2:

- 10.15 Uhr Initiative Erfurter Kreuz - Fachkräftebindung und soziale Netzwerke in Unternehmen
- 11.15 Uhr Managementvermittlung - Möglichkeiten für Führungskräfte & Unternehmen
- 12.15 Uhr Vorstellung der Berufsbilder Solar in der Region
- 13.15 Uhr Bewerbungstipps vom Profi
- 14.15 Uhr Managementvermittlung - Möglichkeiten für Führungskräfte & Unternehmen
- 15.15 Uhr Wachstumsmarkt Pflege

Veranstaltungen



Festwochenende

01. - 02.07.2011



10 Jahre
Kirmesgesellschaft
Ictershausen
01.07.2011
21 Uhr Nadelwerk
„Rock meets House“



16. Thüringer
Meisterschaften
der Turnerspielleute
02.07.2011
11 - 18 Uhr
Wettkämpfe im
neuen Gemeindesportzentrum
20 Uhr Nadelwerk
Sportlerball


www.fanfarenzug-ictershausen.de

www.kirmesgesellschaft-ictershausen.de.tl

Korrektur

Veranstaltungen 2011

26.08./28.08.2011 Kirmes in Eischleben

Vereine und Verbände

Die erste Frauenfußballmannschaft des KuF Ichttershausen ...



nahm am 1. offiziellen Frauenhallenfußballturnier in Sonneberg teil. Insgesamt waren 10 Mannschaften vertreten. Unsere Frauen, die in zwei Mannschaften angetreten sind, belegten den 4. und 8. Platz. Tatkräftig unterstützt wurden wir von Bürgermeister Uwe Möller, der sich mit der Gemeinde Ichttershausen für die Frauen sowie auch für den Nachwuchs des KuF Ichttershausen sehr engagiert. Dafür herzlichen Dank.

Einladung

zur Zucht- und Nachwuchsschau des Vereins für Deutsche Schäferhunde Ichttershausen

am **Sonnabend, den 21.05.2011 ab 9.00 Uhr** auf dem Übungsgelände des Schäferhundvereins am Schwimmbad in Ichttershausen. Eintritt frei!
Für Ihre Verpflegung ist bestens gesorgt! (Brätel, Bratwurst, selbstgebackener Kuchen)
Der Schäferhundverein Ichttershausen freut sich auf Ihren Besuch!

Jagdgenossenschaft Eischleben

Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Eischleben haben in ihrer Versammlung am 19.03.2011 folgende Beschlüsse (ohne Gegenstimmen) gefasst:

- Die Pachtanteile werden nicht ausgezahlt. Der Reinertrag wird angespart zur Verwendung für kulturelle und landwirtschaftspflegerische Maßnahmen im Ort und in der Flur.
- Der Reinertrag wird mit 1,06 €/ha festgelegt.
- Die Frist zur Beantragung der Auszahlung von Anteilen am Reinertrag wird auf vier Wochen festgesetzt.

Eckhardt
Jagdvorsteher

Hoyer
Schriftführer

Liebe Leichtathletikfreunde

Es ist soweit - in Ichttershausen beginnt eine zweite „Leichtathletikzeit“

Am 1. April - kein Aprilscherz - hat Frau Ulrike Engelhardt - Sportlehrerin der hiesigen Regelschule - mit dem Kindertraining begonnen. Daran teilnehmen können nicht nur Schüler der Ichttershäuser Schulen sondern auch in Ichttershausen wohnende Kinder, welche andere Bildungseinrichtungen besuchen.

Ab Mittwoch, den 20. April, können die Laufinteressierten aller Altersklassen das gemeinsame Training aufnehmen. Für Sprunginteressierte aller Altersklassen bietet Herr Ralph Bieschke ab Freitag, dem 06. Mai um 17.00 Uhr Training an. Mit Ronald Herrmann, Jan Panek und Reingert Richter haben sich drei im Ort wohnende Leichtathletikanhänger bereit erklärt, den Neuanfang organisatorisch zu bewerkstelligen. Im nächsten Postskriptum können wir hoffentlich über die Organisationsstruktur und Anbindung an einem Verein berichten.

Reingert Richter

Trainingszeiten Leichtathletik

Dienstag	14.45 Uhr	Kinder	Ulrike Engelhardt
Mittwoch	18.00 Uhr	Laufgruppe	Ronald Herrmann
Freitag	15.00 Uhr	Kinder	Ulrike Engelhardt
Freitag	17.00 Uhr	Kinder/Jugend/ Erwachsene Sprunggruppe	Ralph Bieschke

Das Dienstags-Training findet zur Zeit noch in Erfurt statt. Die Laufgruppe beginnt am 20.04.2011. Das Freitags-Training von Frau Engelhardt beginnt am 01. April 2011. Das Training von Herrn Bieschke beginnt am 06. Mai.

Lauffreunde, aufgepasst!

Sportfreund Ronald Herrmann ist bereit, ab Mittwoch, den 20. April allen Lauffreunden und Lauffreundinnen ein gemeinsames Training im Gemeindeparkzentrum anzubieten. Über den Inhalt des Trainings und weitere Trainingsmöglichkeiten wird er sich mit Euch am ersten Trainingstag unterhalten. Umkleidemöglichkeiten bestehen im Gemeindeparkzentrum. Treffpunkt ist 18.00 Uhr am Eingang.

Senioren

Seniorengeburtstage im Mai 2011

Die Gemeinde Ichttershausen gratuliert recht herzlich: Ichttershausen

01.05.	zum 75. Geburtstag	Vollgold, Christa
01.05.	zum 68. Geburtstag	Schmidt, Siegfried
02.05.	zum 89. Geburtstag	Hornschuh, Werner
03.05.	zum 88. Geburtstag	Vetter, Irmgard
03.05.	zum 70. Geburtstag	Zelenka, Franz
04.05.	zum 87. Geburtstag	Gorf, Elfriede
04.05.	zum 71. Geburtstag	Nöller, Renate
04.05.	zum 70. Geburtstag	Rost, Edith
04.05.	zum 66. Geburtstag	Wachsmuth, Monika
05.05.	zum 78. Geburtstag	Solcher, Anita
05.05.	zum 75. Geburtstag	Hornschuh, Dieter
05.05.	zum 72. Geburtstag	Schröder, Siegfried
06.05.	zum 77. Geburtstag	Kraus, Ingeborg
06.05.	zum 75. Geburtstag	Richter, Reingert
06.05.	zum 72. Geburtstag	Geißler, Edeltraud
06.05.	zum 69. Geburtstag	Reinhardt, Berndt
06.05.	zum 65. Geburtstag	Kühnel, Karin
07.05.	zum 84. Geburtstag	Mascher, Marianne
08.05.	zum 87. Geburtstag	Kasper, Edith
08.05.	zum 77. Geburtstag	Kleffel, Martha
08.05.	zum 73. Geburtstag	Schubert, Franz
08.05.	zum 68. Geburtstag	Ritzmann, Erika
09.05.	zum 75. Geburtstag	Gering, Günter
10.05.	zum 69. Geburtstag	Schardt, Ronald
10.05.	zum 67. Geburtstag	Schübler, Margit
11.05.	zum 69. Geburtstag	Wölfel, Karin
18.05.	zum 78. Geburtstag	Hartung, Isolde
18.05.	zum 72. Geburtstag	Stecklum, Günter
18.05.	zum 69. Geburtstag	Köpernick, Erika
20.05.	zum 75. Geburtstag	Friedrich, Elisabeth
21.05.	zum 74. Geburtstag	Vollgold, Edgar
22.05.	zum 69. Geburtstag	Knüppel, Klaus-Dieter
25.05.	zum 81. Geburtstag	Ewald, Alfred
26.05.	zum 69. Geburtstag	Boergert, Karin

27.05.	zum 76. Geburtstag	Hornschuh, Margot
27.05.	zum 66. Geburtstag	Wenzel, Gisela
28.05.	zum 89. Geburtstag	Pflügner, Ilse
29.05.	zum 72. Geburtstag	Keßler, Klaus-Dieter
30.05.	zum 68. Geburtstag	Bloch, Günter
31.05.	zum 75. Geburtstag	Thiel, Irmgard

Eischleben

04.05.	zum 77. Geburtstag	Möller, Waltraud
11.05.	zum 88. Geburtstag	Motz, Ruth
20.05.	zum 66. Geburtstag	Trutschel, Klaus-Dieter
22.05.	zum 84. Geburtstag	Schröpfer, Hans
26.05.	zum 87. Geburtstag	Gemkow, Ilse
27.05.	zum 84. Geburtstag	Bürge, Annemarie

Thörey

12.05.	zum 71. Geburtstag	Wagner, Hans-Georg
15.05.	zum 85. Geburtstag	Gerlach, Ursula
18.05.	zum 70. Geburtstag	Wagner, Brigitte

Rehestädt

28.05.	zum 76. Geburtstag	Brause, Lucie
--------	--------------------	---------------



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchspiel Ichnershausen lädt ein:

Ichnershausen

Mittwoch, 06.04.2011

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 10.04.2011

10.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 17.04.2011

10.15 Uhr Zentralgottesdienst

Gründonnerstag, 21.04.2011

18.00 Uhr Zentralgottesdienst mit Abendmahl

Karfreitag, 22.04.2011

15.00 Uhr Karfreitagsgedenken

Ostersonntag, 24.04.2011

15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 01.05.2011

10.15 Uhr Zentralgottesdienst

Donnerstag, 07.04., 20.04. u. 05.05.2011

15.00-

16.30 Uhr Christenlehre im Pfarrhaus

Samstag, 09.04.2011

10.00-

14.00 Uhr Konfirmanden im Pfarrhaus

dienstags

15.00 Uhr Mutter-Kind-Kreis

freitags

09.30 Uhr Krabbelgruppe im Pfarrhaus

Eischleben

Donnerstag, 07.04.2011

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Ostermontag, 26.04.2011

15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Thörey

Dienstag, 05.04.2011

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Ostermontag, 25.04.2011

13.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Rehestädt

Ostermontag, 25.04.2011

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Rockhausen

Mittwoch, 06.04.2011

13.30 Uhr Seniorennachmittag

Ostersonntag, 24.04.2011

13.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Molsdorf

Dienstag, 05.04.2011

14.00 Uhr Seniorennachmittag

Ostermontag, 25.04.2011

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Änderungen vorbehalten - bitte Aushänge beachten!

Katholische Filialgemeinde St. Martin

Kirche des gewebten Labyrinths

Mitteilungen der katholischen Gemeinde

In der Fastenzeit ist donnerstags um 18 Uhr Kreuzwegandacht. Beichtgelegenheit ist am Sonntag, den 10. April, nach der Hl. Messe.

Zu Beginn der Osterferien sind die Schüler zur österlichen Projektwoche vom 18. bis 21. April herzlich eingeladen. Sie steht unter dem Thema „Alles Müll oder was? Für ein menschenwürdiges Leben in Peru oder anderswo“. Spielend erfahren die Schüler von Land und Leuten in Peru, die sie unterstützen. Aber auch die Umwelt im Ilmkreis muss geschützt werden. Ökologisch kochen und Kuchen backen, Ostereier bemalen, die weltberühmte Góoriosa-Glocke im Erfurter Dom besichtigen - das alles gehört zur Projektwoche, zu der auch Kinder eingeladen sind, die nicht zur Kirche gehören.

Am Mittwoch, 20.4. findet der Sponsorenlauf für Kinder in Peru statt.

An den **Kar- und Ostertagen** wird zu den Gottesdiensten herzlich eingeladen. Vor allem der Karfreitag und die Osternacht sind eindrucksvolle Gottesdienste. Die Zeiten sind im Kalender ersichtlich. Das Taufwasser wird wie jedes Jahr von der Quelle eines Thüringer Flusses geholt.

Terminkalender für April/Mai - Ostertage

Sonntag, den 10.4.

09.00 Uhr Hl. Messe, anschließend Beichtgelegenheit

Dienstag, 12.4.

14.00 Uhr Seniorentreff

Dienstag, 12.4.

19.30 Uhr Männerstammtisch

Freitag, 15.4.

16.00 Uhr Schüler-Treff

Sonntag, den 17.4.

09.00 Uhr Palmsonntag mit Segnung der Palmzweige

Gründonnerstag

18.00 Uhr Hl. Messe zum Letzten Abendmahl

Karfreitag

15.00 Uhr Feier der Passion Jesu Christi und Kreuzverehrung

Osternacht, 24.4.

05.30 Uhr Feier der Osternacht mit Osterfeuer, Taufwasserweihe, Ostereiersuche und Osterfrühstück

Ostersonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

Ostermontag

09.00 Uhr Emmausgottesdienst, Hl. Messe am Ostermontag

Sonntag, 1.5.

18 Uhr Gottesdienst zum Weißen Sonntag mit Eröffnung der Maiandachten

Donnerstag, 5.5.

18.30 Uhr Maiandacht

Sonntag, 8.5.

09.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 10.5.

14.00 Uhr Seniorentreff

Dienstag, 10.5.

19.30 Uhr Männerstammtisch

Donnerstag, 12.5.

18.30 Uhr Maiandacht

Sonntag, 15.5.

09.00 Uhr Hl. Messe

Im Namen der Katholischen Gemeinde wünsche ich allen Mitbürgern Gesegnete Ostern!

Pfarrer Michael Gabel

Weitere Angaben finden Sie unter www.ichtershausen.de und arnstadt.de (Kirchen) sowie auf der Homepage der Pfarrgemeinde www.katholische-kirche-ichtershausen.de